

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen und

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer frühzeitigen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 und erneut am 21.09.2021 die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung für einen Bereich an der Autobahn A1 beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen ("Autohof")

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 14 ha befindet sich westlich des Ortes Wißkirchen zwischen der B 266 (Kommerner Straße), der L 178 (Theudebertstraße) und der Autobahn A1.

Mit dem künftigen Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen soll Planrecht für die Errichtung eines Autohofs mit Tankstelle und Shop, einer Fläche für Logistik und einer Fläche für weitere Gewerbenutzungen geschaffen werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt werden. Sie wird in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchgeführt. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit dieser öffentlichen Einsichtnahme die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273,

vom 02.11, bis einschließlich 15.11.2021

zu folgenden Zeiten aus:

montags, mittwochs und freitags dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 Ortsteil Wißkirchen mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/ einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad https://bauleitplanung.nrw.de oder https://bauleitplanung.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an <u>bauleitplanung@euskirchen.de</u> übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-435) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBI. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S. 1728) m. W. v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 geändert worden ist.

Euskirchen, den 14.10.2021 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Oliver Knaup Technischer Beigeordneter